

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6629**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 29 – Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Staatsgalerie Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 29 – Drucksache 14/6629 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Personalwirtschaft der Staatsgalerie zu beheben;
 2. auf der Grundlage einer fundierten Personalbedarfsberechnung ein strukturiertes Personalbudget zu entwickeln;
 3. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale nach Möglichkeit zu realisieren;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6629 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, der Rechnungshof habe im Rahmen einer Nachprüfung erhoben, inwieweit die Zusagen des Wissenschaftsministeriums und der Staatsgalerie bei der Beratung des entsprechenden Denkschriftbeitrags aus dem Jahr 2006 verwirklicht worden seien. Dabei habe sich ein differenziertes Bild ergeben.

Eine ganze Reihe von Zusagen sei erfüllt worden. Beispielsweise sei die wissenschaftliche Inventarisierung des Sammlungsguts zielstrebig vorangetrieben worden. Ebenso erfolge eine bessere Überwachung der Dauerleihgaben. Kurierreisen würden nun ordnungsgemäß abgerechnet und Kunsttransporte vor der Vergabe regelmäßig ausgeschrieben. Die Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Dritten sei ebenfalls verbessert worden.

Allerdings bestünden andere Defizite auch nach dem Ergebnis der aktuellen Prüfung weiter: So liege noch immer keine qualifizierte Personalbedarfsberechnung vor. Das für 2009 angesetzte Personalbudget sei um 330.000 € überzogen worden. Nach wie vor ließen sich Verstöße gegen das Arbeits- und Tarifrecht feststellen. Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Vergabe des Aufsichts-, Wach- und Sicherheitsdienstes an private Unternehmen, wie sie in anderen Landesmuseen längst praktiziert würden, seien nicht umgesetzt.

Die Finanzverwaltung des Museums genüge noch nicht den für Landesbetriebe geltenden Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund rege der Rechnungshof an, die Leitung der Staatsgalerie durch das Ministerium enger zu führen und bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.

Als Berichterstatter schlage er deshalb folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 29, Drucksache 14/6629, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Personalwirtschaft der Staatsgalerie zu beheben;

2. auf der Grundlage einer fundierten Personalbedarfsberechnung ein strukturiertes Personalbudget zu entwickeln;

3. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale nach Möglichkeit zu realisieren;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er halte es für gut, dass der Rechnungshof nachgeprüft habe, wie seine früheren Empfehlungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie umgesetzt worden seien. Allerdings müsse geklärt werden, was sich hinter den Feststellungen und Empfehlungen

des Rechnungshofs genau verberge. So sei in der vom Rechnungshof jetzt angeregten Beschlussempfehlung pauschal von „Einsparpotenzialen“ die Rede. Er bitte diesbezüglich um eine Präzisierung, um die Folgen einer entsprechenden Beschlussfassung abschätzen zu können und Wege zu vermeiden, die die Qualität der Staatsgalerie im einen oder anderen Bereich infrage stellen.

In seiner neuen Untersuchung weise der Rechnungshof darauf hin, dass sich die Zahl der Mitarbeiter in der Staatsgalerie stark erhöht habe. Er würde diesen Anstieg nicht als negativ werten, sondern ihn aufgrund des vorhandenen Bedarfs eher sozusagen als ein Legalisieren des alten Zustands betrachten, bei dem die Staatsgalerie der letzten Untersuchung durch den Rechnungshof zufolge Mitarbeiter zum Teil außerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens eingesetzt habe.

Der Rechnungshof sehe Einsparmöglichkeiten im wissenschaftlichen Dienst der Staatsgalerie. Wenn diese Einrichtung jedoch ihrem Anspruch gerecht werden wolle, könnten wichtige Funktionen auf Dauer nicht unbesetzt bleiben. Daher frage er, welches Einsparpotenzial im wissenschaftlichen Dienst realistisch sei, ohne dass ein entsprechender Abbau den Standard der Staatsgalerie gefährden würde.

Des Weiteren habe der Rechnungshof angeregt, den Aufsichts-, Wach- und Sicherheitsdienst an ein Privatunternehmen zu vergeben. Er bitte um Auskunft, ob es nicht wichtig sei, dass die Staatsgalerie in diesem Bereich Personal einsetze, das sie selbst eingestellt habe und genau kenne, anstatt es immer wieder mit neuen Mitarbeitern externer Dienstleister zu tun zu haben. Dabei gehe es letztlich auch um eine Qualitätsfrage. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die angesprochene Privatisierung forciert vorangetrieben werden sollte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, ein Kunstmuseum von der Güte der Staatsgalerie lasse sich nicht ohne Weiteres mit einem Wirtschaftsbetrieb vergleichen. Die Staatsgalerie verfüge über Kunstobjekte von hohem Wert. Deshalb frage sie, inwieweit z. B. mit einer Fremdbewachung ein höheres Gefährdungspotenzial der Einrichtung einherginge. Sie bitte die Landesregierung im Übrigen darum, zu würdigen, dass die Staatsgalerie schon viel erbracht habe, und darauf zu achten, dass der künstlerische Aspekt nicht unberücksichtigt bleibe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, dem Rechnungshof sei es um eine ausgewogene Beurteilung gegangen. Er hoffe, dass dies in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag zum Ausdruck komme.

Bisher fehle es an einer strukturierten Personalbedarfsberechnung für die Staatsgalerie. Der Rechnungshof hätte gern, dass der Personalbedarf strukturiert dargelegt werde. Darüber ließe sich dann sprechen.

Der Rechnungshof verfüge über Kennzahlen, anhand derer sich auch Aussagen über den Umfang des benötigten Aufsichtspersonals treffen ließen. In der Staatsgalerie habe der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung eine zu hohe Zahl an Aufsichtspunkten festgestellt. Die Leitung des Museums sei den Vorschlägen des Rechnungshofs noch während der Prüfung gefolgt und habe die Zahl der Aufsichtspunkte reduziert. Dadurch würden jährlich 180.000 € eingespart.

Die Ausstattung mit Aufsichtspersonal orientiere sich gern am Spitzenbedarf bei Sonderausstellungen. Der betreffende Personalbestand werde auch in den Zeiten vorgehalten, in denen die Staatsgalerie nur ihre Dauerausstellungen präsentiere. Für eine entsprechende Anpassung sei der öffentliche Dienst von

seiner Struktur her nicht flexibel genug. Dies sei mit ein Grund, dass der Rechnungshof dafür eintrete, den Aufsichtsdienst an Privatunternehmen zu vergeben. Vielleicht könnte der öffentliche Dienst genauso flexibel wie die Privatwirtschaft sein, wenn er andere Arbeitszeitmodelle verwenden würde. In anderen Museen auf Landes- und Bundesebene, in denen sich auch Objekte von hohem Wert befänden, erfolge der Aufsichtsdienst schon längst komplett durch Privatunternehmen. Dies habe sich sehr gut bewährt. Eine solche Maßnahme würde die Wirtschaftlichkeit sofort erhöhen.

Bei der Staatsgalerie werde außerhalb der Aufsichtstätigkeit auch der Wach- und Sicherheitsdienst durch eigene Kräfte geleistet. Diese Aufgabe müsse jedoch kein Angestellter des Landes Baden-Württemberg wahrnehmen. Vielmehr könnte der Personalbedarf der Staatsgalerie weiter gesenkt werden, wenn der Wach- und Sicherheitsdienst entsprechend dem Vorbild anderer Landesmuseen an ein Privatunternehmen vergeben würde.

Der Rechnungshofvertreter erklärte, warum der Rechnungshof seine Feststellungen zum Arbeits- und Tarifrecht diesmal etwas abstrakter gefasst habe als in der Denkschrift 2006, und ging anschließend darauf ein, was hinter der folgenden Formulierung im aktuellen Beitrag stehe:

Beim wissenschaftlichen Dienst und in der Verwaltung sind Einsparmöglichkeiten von 120.000 € ungenutzt.

Der Rechnungshof fordere schon lange, einen im wissenschaftlichen Dienst der Staatsgalerie seit vielen Jahren beschäftigten Mitarbeiter des höheren Dienstes zu versetzen und seine bisherige Stelle zu streichen. Das Wissenschaftsministerium halte die Stelle aber für erforderlich und wolle sie im Fall des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers wiederbesetzen. In diesem Zusammenhang gehe es auch um eine halbe Stelle, die nach Ansicht des Rechnungshofs gestrichen werden könne. Das Wissenschaftsministerium vertrete die gegenteilige Auffassung. Aus einer auf dieser Stelle ursprünglich wahrgenommenen temporären Aufgabe sei eine Daueraufgabe geworden.

Dies bildeten die Gründe für die Art der Darstellung durch den Rechnungshof, die in der Tat etwas weniger explizit sei als gewöhnlich. Er meine jedoch, dass diese Gründe plausibel seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, es sei nicht akzeptabel, dass die Staatsgalerie über die eigentlich vorhandenen Stellen hinaus Personal eingestellt habe. Dieser Personalüberhang sei auf die vorgesehene Stellenzahl zurückzuführen. Die Staatsgalerie müsse insbesondere auch im Hinblick auf ihre künftige wissenschaftliche Stellung verstärkt werden. Dies sei erst nach dem Abbau des Personalüberhangs möglich. Auch deshalb lege das Ministerium Wert darauf, dass diese Rückführung erfolge.

Über Jahre hinweg sei die Staatsgalerie gegen private Sicherheitsdienste in ihrem Haus gewesen. So gehe es zum einen um hochwertige, teure Kunstwerke. Zum anderen könnten die Aufsichtspersonen, die die Staatsgalerie selbst eingestellt habe, hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben anders geführt und betreut werden. Die Staatsgalerie bringe diesen Mitarbeitern, die dort seit vielen Jahren tätig seien, besonderes Vertrauen entgegen. Dies sei etwas anderes als der mit wechselndem Personal verbundene Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten.

Zweifellos würden aber nicht dauerhaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe unbefristete Verträge benötigt, sondern könne zunehmend auf private Sicherheitsdienste zurückgegriffen werden. Dies erfolge inzwischen auch. In der

Zeit des Umbaus der Staatsgalerie habe ein deutlich höheres Sicherheitsbedürfnis vorgelegen. Deshalb seien in diesem Bereich in den letzten Jahren Kapazitäten aufgebaut worden. Derzeit bestehe noch ein Überhang von sechs bis zehn Stellen. Dieser werde sukzessive zurückgeführt.

Für die grafische Sammlung müsse die Stelle eines Kurators wiederbesetzt werden. Eine Vakanz über Jahre hinweg sei nicht hinnehmbar, da es sich um eine hochkarätige Sammlung handle. Die Voraussetzungen für eine Wiederbesetzung seien bereits geschaffen worden.

Bei der von dem Vertreter des Rechnungshofs angesprochenen Stelle im wissenschaftlichen Dienst handle es sich um einen Kurator, der für Barockmalerei zuständig sei. Auf diese Stelle lasse sich nicht gänzlich verzichten. Es gehe um einen wichtigen Bereich, für den auch ein Ansprechpartner im wissenschaftlichen Dienst benötigt werde. Das Ministerium habe sich sehr bemüht, dem betreffenden Mitarbeiter eine andere Tätigkeit zu vermitteln. Dieser habe jedoch viele Angebote abgelehnt. Ferner hätten die möglichen aufnehmenden Einrichtungen gewünscht, dass ihnen auch die Stelle zugehe. Damit wäre nichts gewonnen, da die Staatsgalerie im Fall des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers einen Nachfolger benötige und die Voraussetzungen für eine Wiederbesetzung bestehen müssten.

Erforderlich sei in der Tat ein Personalbedarfskonzept. Ein solches werde derzeit von seinem Haus in Abstimmung mit dem Finanzministerium erarbeitet. Er hoffe, das Konzept dem Ausschuss in nächster Zeit vorlegen zu können. Die Staatsgalerie verweise zu Recht darauf, dass in Zukunft Bereiche wie Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring/Fundraising oder Pädagogik für Kinder und Jugendliche verstärkt werden müssten. Dies sei nur über ein Konzept für einen klar bemessenen Personalbedarf möglich. Andererseits lasse sich vielleicht die eine oder andere Stelle abbauen, indem Aufgaben an Dritte übertragen würden. Der Sicherheitsdienst sei dafür sicherlich prädestiniert. In dieser Hinsicht sei ein guter Weg eingeschlagen worden.

Der Rechnungshof habe zu Recht einige Punkte kritisiert. Das Ministerium sei bestrebt, dass diese Defizite abgebaut würden. Auch die neue Leitung der Staatsgalerie habe daran großes Interesse. Unter ihr seien nach dem Eindruck des Ministeriums viele der festgestellten Mängel schon beseitigt worden. Mittlerweile fänden monatlich Berichtsgespräche mit der Direktion der Staatsgalerie statt, um den weiteren Abbau der Defizite zu überwachen und entsprechende Hilfestellung zu leisten. So könne es auch nicht im Interesse des Ministeriums liegen, dass die Staatsgalerie regelmäßig im Fokus des Rechnungshofs stehe.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

22. 11. 2010

Ursula Lazarus